

RA Bodo Walther,

LANDRATSAMT LANDKREIS LEIPZIG
Amt für Rechts-, Kommunal- und
Ordnungsangelegenheiten
SG Kommunalrecht
Stauffenbergstraße 4 / I
04552 Borna

Mobil: +
e-mail:
Telefax:

**Vorab per mail an:
Auch per Telefax an:**

Markranstädt, 25. Juni 2019

Mein Zeichen:

Betr.: Anfechtung des Wahlergebnisses der Stadtratswahl in Borna am 26. Mai 2019

Sehr geehrte Frau Goldschmidt,
sehr geehrter Herr Kirstenpfad,

der Leipziger Volkszeitung habe ich entnommen, dass gegen die Stadtratswahl in Borna Anfechtung eingelegt sei.

<https://www.lvz.de/Region/Borna/Wahlergebnis-nicht-bestaetigt-Bornas-alter-Stadtrat-weiter-im-Amt>

Die Anfechtung des Herrn Kollegen Roland Wübbeke wurde mir inzwischen zur Kenntnis gegeben und liegt als Anlage bei.

Anlage: Anfechtung Koll. Wübbeke vom 3. Juni 2019

Soweit Herr Kollege eine Anfechtung nach § 26 des sächsischen Kommunalwahlgesetzes erklärt hatte, meint er sicher den § 25 des sächsischen Kommunalwahlgesetzes.

§ 26 beschreibt die Wahlprüfung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, welche Herr Kollege Wübbeke (noch ?) nicht ist.

Als Vertrauensperson für den Wahlvorschlag der AfD zu den Stadtratswahlen am 26. Mai in Borna rege ich an

die Anfechtung als unzulässig zurückzuweisen.

Ausweislich der Anlage ficht Herr Wübbeke die Wahl in eigenem Namen an. Zulässig ist dies, soweit er die Verletzung eigener Rechte geltend macht. Das trägt er allerdings nicht vor.

Für eine weitergehende Anfechtungsbegründung zu eventuellen Rechtsverletzungen, die eigene Rechte nicht betreffen, ist bestimmt in § 25 Abs. 1 Satz 3 KommWahlG:

Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm ein Prozent der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, bei mehr als 10 000 Wahlberechtigten mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

Gerade dies ist ausweislich der Anlage auch nicht der Fall und kann nach Verstreichen der Einspruchsfrist auch nicht mehr nachgeholt werden. Herr Wübbeke ist, wie oben schon dargelegt eben nicht die Rechtsaufsichtsbehörde über die Stadt Borna.

....

Mit freundlichen Grüßen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Walther', written in a cursive style.

Bodo Walther
Rechtsanwalt

Anlage: WAHLBESCHWERDE ROLAND WÜBBEKE, BLATT 1

bwp Rechtsanwälte, Joh.-Seb.-Bach-Straße 1, 04552 Borna

Landratsamt Landkreis Leipzig
Rechts-, Kommunal- und Ordnungsangelegenheiten
Stauffenbergstraße 4

04552 Borna

VORAB PER TELEFAX: 03433/2413704

Unser Zeichen - bitte stets angeben	Telefon/ E-Mail	Datum
eigene 3/B/90-WÜ /WÜ	0 34 33 / 26 96 - 30 borna@rechtsanwaelte-bwp.de	Borna, den 03.06.2019

WAHL DES STADTRATES IN DER GROßEN KREISSTADT BORNA

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem das amtliche Endergebnis der Stadtratswahlen in der Großen Kreisstadt Borna heute veröffentlicht worden ist, erkläre ich die Anfechtung dieser Wahl gem. § 26 KomWG.

Begründung:

Die Begründung der Anfechtung folgt der Begründung meiner Beschwerde vom 26.03.2019 sowie meine Klageschrift an das Verwaltungsgericht Leipzig vom 26.04.2019. Insbesondere mache ich die Begründung aus der Klageschrift vom 26.03.2019 zum Gegenstand der Begründung der Anfechtung und verweise auf diese. Eine Durchschrift der Klageschrift liegt als Anlage anbei.

Ich erhebe die Anfechtung als Wahlberechtigter sowie als Bewerber für den Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union i.S.d. § 26 I 1 KomWG.

Die Wahl des Stadtrates erfolgte im Widerspruch zu den Vorgaben des § 6c KomWG, da der Wahlvorschlag der AfD zur Wahl zugelassen wurde und auch tatsächlich über diesen Wahlvorschlag abgestimmt wurde. Es wurden auch Vertreter der AfD in den Stadtrat gewählt, darunter auch Herr Reinhard Jörcke.

Die Wahl erfolgte demnach rechtswidrig und es ist gem. § 28 KomWG eine Neuwahl unter Ausschluß des Wahlvorschlages der AfD anzuordnen.



bwp Baehr, Wübbeke & Partner
Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbH

Rechtsanwälte • Fachanwälte

Reinhard Baehr
Partner | Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Roland Wübbeke
Partner | Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Familienrecht

Ronny Neumann
Partner | Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Robert Baude
Partner | Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Insolvenzrecht

Grit Mehner
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht

Yvonne Ledig
Rechtsanwältin

Jennifer Nöbel
Rechtsanwältin

Partnerschaftsregister
Amtsgericht Leipzig PR 223
Steuernummer
Florastr. 38/188/03000

zugelassen bei BAK Sachsen mit Kanzeln in
in Borna: Rüd. Baehr, Wübbeke, Ledig, Nöbel
in Chemnitz: Rüd. Neumann, Mehner
in Leipzig: R. Baude

• **Kanzlei Borna**
Johann-Sebastian-Bach-Str. 1, 04552 Borna
Tel.: +49 3433 2696-30
Fax: +49 3433 2696-40
E-Mail: borna@rechtsanwaelte-bwp.de

• **Kanzlei Chemnitz**
Ahnertstraße 38, 09112 Chemnitz
Tel.: +49 371 334932-00
Fax: +49 371 334932-01
E-Mail: chemnitz@rechtsanwaelte-bwp.de

• **Kanzlei Leipzig**
August-Brühl-Straße 44, 04275 Leipzig
Tel.: +49 341 69074-00
Fax: +49 341 69074-02
E-Mail: leipzig@rechtsanwaelte-bwp.de

www.rechtsanwaelte-bwp.de



Anlage: WAHLBESCHWERDE ROLAND WÜBBEKE, BLATT 2

- 2 -

Ich bitte über die Anfechtung zu entscheiden und mir nach Abschluß des außergerichtlichen
Verwaltungsverfahrens Akteneinsicht in die Verwaltungsakte zu gewähren.

Wübbeke
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Familienrecht

